

Sportordnung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Allgemeines	Seite 1
§ 2	Sportorganisation	Seite 1
§ 3	Altersklasseneinteilung	Seite 1
§ 4	Teilnahmeberechtigung	Seite 2
§ 5	Ausländerstart	Seite 2
§ 6	Meldungen zu Veranstaltungen	Seite 2
§ 7	Auswechslung	Seite 2
§ 8	Ehrenpreise	Seite 3
§ 9	Durchführungsvertrag	Seite 3
§ 10	Gewichtsklasseneinteilung	Seite 3
§ 11	Wettkampfsystem	Seite 4
§ 12	Beschickungsmodus	Seite 4
§ 13	Setzen	Seite 4
§ 14	Sonderregelung Duo	Seite 4
§ 15	Erste Hilfe	Seite 4
§ 16	Doping	Seite 4
§ 17	Sonderfälle	Seite 4
§ 18	Verstöße gegen die Sportordnung	Seite 4
§ 19	Inkrafttreten	Seite 4

§ 1 Allgemeines

1. Die "Sportordnung des JJVB", nachfolgend Sportordnung genannt, regelt den Sportverkehr aller Wettkampfveranstaltungen des Landes Bayern. Ab Gruppenebene ist der DJJV zuständig und dessen Sportordnung umzusetzen.
2. Die Sportordnung wird ergänzt durch die Wettkampffregeln.
3. Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb im Leistungssport. Wettkämpfe und Turniere die den Breitensport zuzuordnen sind, können unter Vorbehalt des Vorstandes stattfinden.

§ 2 Sportorganisation

1. Der Wettkampfreferent erfüllt die Aufgaben, die sich aus der Sportordnung ergeben. Er kann sich zur Unterstützung Sachbearbeiter, die ihm verantwortlich sind, berufen.
2. Die Einberufung in den Landeskader erfolgt durch den/die Landestrainer und den Wettkampfreferenten. Ein Anspruch eines Sportlers auf Aufnahme in den Landeskader besteht nicht. Bei Unstimmigkeiten ist der Wettkampfausschuss anzurufen.

§ 3 Altersklasseneinteilung

1. Die Klasse U 10 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 7. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet sein 9. Lebensjahr vollendet.
2. Die Klasse U 12 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 10. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet sein 11. Lebensjahr vollendet.
3. Die Klasse U 15 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 12. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet sein 14. Lebensjahr vollendet.
4. Die Klasse U 18 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 15. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet sein 17. Lebensjahr vollendet.
5. Die Klasse U 21 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 18. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet sein 20. Lebensjahr vollendet.
6. Die Klasse der Damen und Herren beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das 21. Lebensjahr vollendet.
7. Die Altersklasseneinteilung in der Kategorie Duo erfolgt nach dem Alter des jeweils älteren Sportlers.

Sonderklassen wie z.B. die Masterklasse (über 40 Jahre) sind bei Turnieren des JJVB möglich.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

1. Bei allen Veranstaltungen auf Landesebene sind nur Sportler teilnahmeberechtigt, die mindestens den Gelbgurt Ju-Jutsu (5. Kyu) besitzen und nachweislich 1 Jahr Ju-Jutsu aktiv betreiben. In der U 12 und U 10 reicht Weiß-Gelbgurt Ju-Jutsu (2. Zwischenprüfung zum 5. Kyu). Bei allen Veranstaltungen ab Gruppenebene sind in der U 18, U 21 und Seniorenklasse nur Sportler des DJJV / JJVB teilnahmeberechtigt, die mindestens den Orangegurt Ju-Jutsu (4. Kyu) besitzen. In den Altersklassen U 15, U 12, U 10 ist der Gelbgurt (5. Kyu) für die Teilnahme ausreichend.
2. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Budopasses, mit gültiger Jahressichtmarke sein. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren muss die Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmer der Personensorgeberechtigten vorliegen. Diese ist zusammen mit dem Pass beim Wiegen / Einschreiben vorzulegen.
3. Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge in den Pass eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt über den Ausrichter.
4. Bei einem Vereinswechsel besteht erst nach Bestätigung des Vereinswechsels durch den Landesverband Startrecht für den neuen Verein. Auf Antrag des alten Vereins tritt ab Startberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tage, an dem gegenüber dem Vereinsvorstand der Austritt erklärt wird. Der Eintrag muss im Rahmen der Passordnung (§3 Nr. 3.3) vom Landesverband bestätigt werden. Für die Berufung in den Landeskader bzw. für Landeskaderathleten die für den JJVB an Wettkämpfen starten ist diese Wartezeit ohne Bedeutung.
5. Ein Doppelstart im Duo-System und Fighting System ist zulässig.
6. Die Teilnahme bei allen Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr des Sportlers.
7. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.
8. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der/des jugendlichen Ju-Jutsuka wird vorausgesetzt.

§ 5 Ausländerstart

1. Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis und Mitglied eines im DJJV angeschlossenen Vereins (Abteilung) sind, sind bei allen Veranstaltungen startberechtigt.
2. Das gilt nicht bei offiziellen Landesmeisterschaften. Ausländer und Staatenlose, die nachweislich einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, werden Deutschen gleichgestellt.

§ 6 Meldungen zu Veranstaltungen

1. Die Meldung zu Veranstaltungen werden von den Vereinen, nicht von einzelnen Ju-Jutsuka abgegeben. Die Meldung muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Gewicht / Gewichtsklasse (Fighting), Disziplin (Duo), Art der Meisterschaft, Kyu-Grad.
2. Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress.
3. Die Höhe des Startgeldes wird vom JJVB festgelegt.
4. Die Startgebühren sind bis zum Meldeschluss unaufgefordert auf das Verbandskonto zu überweisen soweit keine Abbuchungsermächtigung des Vereins vorliegt. Bei fehlendem Zahlungseingang ist die doppelte Startgebühr zu entrichten.
5. Eingezahlte Startgelder werden nur bei einer begründeten schriftlichen Absage an den Wettkampfreferenten vor Meldeschluss zurückerstattet.
6. Sämtliche Wettkämpfe, auch Freundschaftswettkämpfe und Vereinsmeisterschaften bedürfen der Zustimmung des JJVB

§ 7 Auswechslung

Bei Mannschaftskämpfen können in jeder Gewichtsklasse Ersatzkämpfer gemeldet werden. Innerhalb der Gewichtsklasse kann beliebig ausgewechselt werden. Die Ersatzkämpfer müssen in der gleichen Gewichtsklasse oder in einer niedrigeren Gewichtsklasse sein, als die ersetzten Kämpfer.

§ 8 Ehrenpreise

1. Bei den offiziellen Einzelmeisterschaften erhalten die ersten drei jeder Gewichtsklasse Urkunden und Medaillen. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten drei Mannschaften Medaillen und jeder Kämpfer der ersten drei Mannschaften eine Urkunde.
2. Daneben können weitere Urkunden und Ehrenpreise vergeben werden.
3. Ehrenpreise dürfen die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten.
4. Der sportliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

§ 9 Durchführungsvertrag

Zwischen dem JJVB und dem Ausrichter wird eine Vereinbarung in Form eines Ausrichtervertrages über die Durchführung von Landesveranstaltungen geschlossen.

§ 10 Gewichtsklasseneinteilung

Fighting - System

Es gelten folgende Gewichtsklassen:

Damen: -55 kg, -62 kg, -70 kg, +70 kg

Herren: -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg

U 21 Weiblich -55 kg; -62 kg; -70 kg; +70 kg

U 21 Männlich -62 kg; -69 kg; -77 kg; -85 kg; -94 kg; +94 kg

U18 Weiblich -44 kg; -48 kg; -52 kg; -57 kg; -63 kg; -70 kg; +70 kg

U18 Männlich -50 kg; -55 kg; -60 kg; -66 kg; -73 kg; -81 kg; +81 kg

U 15 Weiblich -32 kg; -36 kg; -40 kg; -44 kg; -48 kg; -52 kg; -57 kg; -63 kg; +63 kg

U 15 Männlich -34 kg; -37 kg; -41 kg; -45 kg; -50 kg; -55 kg; -60 kg; -66 kg; +66 kg

1. Bei den Jugendbereichen U12 und U10 werden die Gewichtsklassen individuell nach dem Wiegen eingeteilt. Dabei soll der Unterschied zwischen den leichtesten und schwersten Kämpfer(innen) in den Gewichtsklassen nicht mehr als fünf Kilogramm betragen.
2. Es können in Ausnahmefällen auch Alters- und Gewichtsklassen neu gestaltet werden. Dies wird dann von der Wettkampfleitung mit dem beauftragten Erziehungsberechtigten besprochen. Ebenfalls gestattet ist es eine Gewichtsklasse / Altersklasse höher zu starten.
3. Das Wiegen muss auf gültigen geeichten Waagen (Dezimalwaage, Neigungswaage oder elektronische Waage) vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen mindestens zwei Waagen, in nach Geschlechtern getrennten Wiegeräumen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Wer nicht gewogen wird (Schwergewicht), hat sich innerhalb dieser Zeit zur Kontrolle an der Waage einzufinden. Teilnehmer, welche die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren den Anspruch auf den Start. Teilnehmer dürfen eine Gewichtsklasse höher starten als es ihrem tatsächlichen Gewicht entspricht.
5. Die Registrierung der Duo-Paare kann beim offiziellen Wiegen auch durch eine andere Person (z.B. Trainer, Betreuer, pp.) durch Vorlage der gültigen Pässe erfolgen.
6. Das Zusammenlegen einzelner Duo- und Fighting- Klassen ist bei Bedarf möglich. Ein Doppelstart ist möglich.

Duo - System

Beim Duo-System wird bei den Damen / Herren und bei der U21 in folgenden Klassen gekämpft:

- Männlich
- Weiblich
- Mixed

§ 11 Wettkampfsystem

1. Bei allen Meisterschaften wird nach dem gültigen DJJV-Wettkampfsystem gekämpft.
2. Bayerische Mannschaftskämpfe werden im Rahmen der Liga-Regularien gekämpft.

§ 12 Beschickungsmodus

Zu den Gruppenmeisterschaften kann Bayern in jeder Gewichtsklasse sechs Teilnehmer entsenden. Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der Landesmeisterschaften sowie zwei weitere, die durch den Landestrainer in Absprache mit dem den Wettkampfreferenten gesetzt werden. Bei Nichteinigung ist der Wettkampfausschuss anzurufen.

§ 13 Setzen

Mitglieder des Landeskaders können zusätzlich zu den qualifizierten Kämpfern bei Landesmeisterschaften gesetzt werden. Darüber hinaus können Mitglieder des Landeskaders, in begründeten Ausnahmefällen, auf Gruppenebene gesetzt werden.

§ 14 Sonderregelung Duo

Im Duo Wettkampf innerhalb des JJVB gilt derzeit für die U 12 und U 10 folgende abweichende Regelung:

U 12 - Serie A und C (Serie B und D entfallen)

U 10 - Serie A Angriff Nr. 1 + 2 und 5 gemischt
- Serie C Angriff Nr. 2 + 3 und 4 gemischt

§ 15 Erste Hilfe

1. Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass ein Physiotherapeut (alternativ ein Sanitäter) anwesend und ein Arzt erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus der Notruf getätigt werden kann.
2. Bei allen Wettkämpfen der U 10, U 12, U 15 und U 18 muss mindestens ein Physiotherapeut (alternativ ein Sanitäter) und zusätzlich ein Arzt anwesend sein.

§ 16 Doping

1. Im Bereich des JJVB sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden gemäß Rechtsordnung bestraft. Nähere Einzelheiten regelt die Anti-Doping-Ordnung.
2. Die Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung an.

§ 17 Sonderfälle

1. Bei Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht abgedeckt sind, gelten die entsprechenden Ordnungen des JJVB.
2. Bei Sonderfällen im Wettkampfbereich, die nicht in den Ordnungen des JJVB geregelt sind, entscheidet in letzter Instanz der Wettkampfausschuss des JJVB.

§ 18 Verstöße gegen die Sportordnung

Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des JJVB geahndet.

§ 19 Inkrafttreten

Die Sportordnung des JJVB tritt mit Beschluss des Verbandstages ab 05.05.2012 in Kraft.